

Versicherungs- schutz und Leistungen



Wenn Sie sich
bei der Arbeit
verletzen, sind
wir für Sie da.

**Wenn Sie sich
bei der Arbeit
verletzen, sind
wir für Sie da.**

wcb.mb.ca

Diese Broschüre dient nur zur allgemeinen Information.
The Workers Compensation Act (Gesetzgebung der Arbeitsunfallversicherung)
von Manitoba und die zugehörigen Vorschriften sowie die Richtlinien
des WCB sind die letzte Instanz in Bezug auf Versicherungsschutz und
Verwaltung von Versicherungsansprüchen.

Versicherungs- schutz und Leistungen

Niemand erwartet, bei der Arbeit Verletzungen zu erleiden, aber Arbeitsunfälle ereignen sich leider nur zu oft. Zum Glück ist der Versicherungsschutz des WCB für Sie da. Sie können sich darauf verlassen, dass wenn Sie sich bei der Arbeit verletzen, haben Sie den Versicherungsschutz, den Sie brauchen.

Ihr Arbeitgeber zahlt sämtliche Arbeitsunfallversicherungsbeiträge, um zu gewährleisten, dass Sie versichert sind, wenn Sie sich bei der Arbeit verletzen. Außerdem ist Ihr Arbeitgeber am Tag Ihres Arbeitsunfalles zur Zahlung Ihres gesamten Tagesverdienstes verpflichtet, nicht nur der Stunden bis zum Zeitpunkt der Verletzung.

Wenn Sie bei der Arbeit eine Verletzung erleiden, deckt der WCB-Versicherungsschutz einen Teil Ihres Lohns sowie die Kosten Ihrer medizinischen Versorgung.



Was genau wird vom WCB gedeckt?

Im Folgenden sehen Sie beispielhaft einige der Leistungen, die verletzten Arbeitern zur Verfügung stehen. Für spezifische Auskünfte zur Deckung in diesen Fällen wenden Sie sich bitte an Ihren WCB-Ansprechpartner.

- **Verdienstausschlag**
- **Medizinische Behandlung und Medikamentenkosten**
- **Zahnbehandlungen**
- **Chiropraktische Behandlungen und Physiotherapie**
- **Dienste zur beruflichen Rehabilitation**
- **Pauschalzahlung für bleibende Beeinträchtigungen**
- **Rentenzahlungen**
- **Sterbegeld**



Verdienstausschuss

- Verdienstausschusszahlungen seitens des WCB erhalten Sie ab dem nächsten Arbeitstag nach Ihrem Unfall.
- Sie erhalten Verdienstausschusszahlungen in Höhe von 90 % Ihres möglichen Nettoverdienstes. In bestimmten Fällen können sich Ihre Verdienstausschusszahlungen auf 100 % Ihres möglichen Nettoverdienstes bzw. 100 % netto des vom WCB festgelegten Mindestjahresverdienstes belaufen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt „Leitfaden zu Versicherungsleistungen“ unter wcb.mb.ca.
- Die 90 % bzw. 100 % des Nettoverdienstes berechnen wir auf Grundlage Ihres Lohns minus zu erwartender Abzüge wie z. B. Einkommensteuerabgaben oder Beiträge zur kanadischen Pensionskasse CPP oder Arbeitslosenversicherung EI. Abzüge, basierend auf der Einkommenssteuer, berechnen sich nach Ehestand und Zahl der betreuungspflichtigen Familienangehörigen. Weitere Faktoren können sich auf die Höhe Ihrer Leistungen auswirken, darunter Überstunden, Boni, vereinzelte oder reguläre Entlassungen bzw. Stellenstreichungen sowie Einkommen aus anderen Quellen wie z. B. selbständige Erwerbstätigkeiten.
- Leistungen des WCB sind von der Steuer befreit; deshalb nehmen wir außerdem eine Kürzung des Betrages in Höhe der Ihnen zuteil werden- den Steuervorteile vor.
- Und schließlich: Falls Sie noch weitere Versicherungen besitzen, die Ihnen während Ihres Arbeitsausfalls Zahlungen ausschütten, **werden** jegliche Beträge, die über 100 % Ihres Nettoverdienstausschusses hinausgehen von Ihren WCB-Leistungen **abgezogen**. Es obliegt Ihrer Verantwortung, Ihren WCB-Ansprechpartner über zusätzliche Versicherungen dieser Art zu informieren.

Andere Kosten

Wenn Sie sich bei der Arbeit verletzen, kann es sein, dass Sie im Krankenhaus behandelt werden müssen oder verschreibungspflichtige Arzneimittel benötigen.

Falls diese Kosten in direkter Verbindung mit Ihrer am Arbeitsplatz erlittenen Verletzung stehen, werden sie möglicherweise vom WCB getragen. Um zu ermitteln, ob die Kosten vom WCB getragen werden, wenden Sie sich bitte an Ihren WCB-Ansprechpartner.

Zu den abgedeckten Gesundheitsleistungen zählen:

- Krankenhauskosten
- Medikamente (einschließlich Medikamente auf Rezept)
- Zahnbehandlungen
- Prothesen, Zahnspangen, Krücken, Gehstöcke, Hörgeräte oder andere Hilfen
- Orthesen oder Schuhwerk
- Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten für Prothesen, Brillen oder Zahnersatz im Falle einer Verletzung
- Wiederbeschaffungskosten für Kleidung, die im Rahmen einer am Arbeitsplatz erlittenen Verletzung zerstört wurde
- Erstattung von Transport- und Unterkunftskosten falls Sie zur Behandlung verreisen müssen



Zahlungen bei dauerhaften Einschränkungen

Im Falle einer dauerhaften Einschränkung, aufgrund einer am Arbeitsplatz erlittenen Verletzung, kann Ihnen neben Ihren Verdienstausschüttungen eine zusätzliche Pauschalzahlung gewährt werden.

Diese Zahlung basiert auf dem etwaigen Verlust einer Körperfunktion aufgrund Ihrer Verletzung.



Andere vom WCB angebotene Dienstleistungen

Return-to-Work-Dienstleistungen zur Rückkehr an den Arbeitsplatz

Das WCB arbeitet mit Ihnen daran sicherzustellen, dass Sie die Unterstützung erhalten, die Sie brauchen, um an Ihre Arbeitsstelle zurückzukehren. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist ein geplanter Prozess, an dem Sie und Ihr Gesundheitsdienstleister sowie Ihr Arbeitgeber und gegebenenfalls Ihr Gewerkschaftsverantwortlicher teilnehmen. Es kann durchaus sein, dass Ihre Arbeitsstätte schon über ein Return-to-Work-Programm verfügt.

Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation

Falls Sie aufgrund der Auswirkungen Ihrer Verletzung nicht mehr für den Arbeitgeber arbeiten können, bei dem Sie sich verletzt haben, qualifizieren Sie sich möglicherweise für vom WCB organisierte berufliche Rehabilitationsdienstleistungen.

Die berufliche Rehabilitation hilft Ihnen bei der Suche nach einer Wieder- oder Neueinstellung die Ihre Arbeitsfähigkeiten respektiert. Dazu könnte auch Unterstützung beim Finden alternativer Arbeit mittels einer breiten Palette an Maßnahmen, wie z. B. Wiedereinstellung oder Umschulung, gehören.

Wiedereinstellungspflicht

Am 1. Januar 2007 traten Gesetze in Kraft, die Arbeitgeber mit mindestens 25 regulären Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitern verpflichten, verletzte Arbeitnehmer weiterzubeschäftigen, wenn sie vor ihrer Verletzung mindestens zwölf Monate ununterbrochen für den betreffenden Arbeitgeber tätig waren. Weitere Informationen zum Thema Wiedereinstellungspflicht finden unter wcb.mb.ca oder bestellen Sie telefonisch unter **204-954-4321** bzw. gebührenfrei unter **1-855-954-4321** das Merkblatt *Weiterbeschäftigungspflichten*.

Behörde für faire Praktiken

(Fair Practices Office)

Beim sogenannten Fair Practices Office handelt es sich um eine unabhängige Behörde, deren Aufgabe es ist sicherzustellen, dass das WCB stets fair handelt. Die Behörde fungiert als Bürgerbeauftragter für verletzte Arbeiter und deren Angehörige sowie für Arbeitgeber und verfolgt das Ziel, deren eventuelle Schwierigkeiten mit dem WCB aus dem Weg zu räumen und gleichzeitig das WCB bei der Verbesserung seiner Servicequalität zu unterstützen. Sie erreichen die Behörde telefonisch unter **204-954-4467** oder gebührenfrei unter **1-855-954-4321**.

Kopien der Schadenakte

Sobald das WCB erstmalig über die Anerkennung bzw. Ablehnung Ihres Versicherungsanspruches entschieden hat, können Sie eine Kopie Ihrer Schadenakte anfordern. Fragen Sie Ihren WCB-Ansprechpartner oder melden Sie sich telefonisch bei unserer Datenzugriffsabteilung, dem File Access Department, unter 204-954-4453. Arbeitgeber sowie Fürsprecher können ebenfalls Kopien einer Akte anfordern. Das erstmalige Kopieren der Akte ist kostenfrei.

Einsprüche

Falls Sie erwägen, Einspruch gegen eine bzw. mehrere vom WCB gefällte Entscheidung(en) bezüglich Ihres Anspruches einzulegen, besprechen Sie den Bescheid bitte zunächst mit Ihrem WCB-Ansprechpartner. Wenn Sie trotzdem nicht mit der Entscheidung einverstanden sind, steht Ihnen ein formelles, zweistufiges Einspruchsverfahren zur Verfügung.

Im ersten Schritt Ihres Einspruches wenden Sie sich an die Prüfstelle, das Prüfungsamt (Review Office). Sobald Sie das Formular *Überprüfungsanforderung* (Request for Review) (erhältlich unter wcb.mb.ca) eingereicht haben, wird ein Beamter des Prüfungsamts mit der Prüfung Ihres Einspruchs beauftragt.

Falls Sie dennoch nicht mit der Entscheidung zufrieden sind, können Sie bei der letzten Beschwerdeinstanz, dem WCB Appeal Commission genannten Beschwerdeausschuss, Einspruch einlegen. Einlegen können Sie Ihren Einspruch entweder schriftlich oder persönlich bei einem Gremium, das aus drei Mitgliedern des Ausschusses besteht, die Arbeiter, Arbeitgeber und das öffentliche Interesse vertreten. Einspruch kann von Ihnen selbst oder, wenn Sie es bevorzugen, von Ihrem Beauftragten eingelegt werden.

Kontaktieren Sie die Arbeiterberatungsstelle, das sogenannte Worker Advisor Office, falls Sie bei der Einreichung Ihres Einspruchs an das Prüfungsamt (Review Office) oder die Appeal Commission Hilfe benötigen. Die Arbeiterberatungsstelle kann Ihnen außerdem Ratschläge bzw. unabhängige Meinungen zum Thema WCB bzw. WCB-Bescheide geben.

**Worker Advisor Office
(Arbeiterberatungsstelle)**

406-401 York Avenue
Winnipeg MB R3C 0P8
Telefon 204-945-5787
Fax 204-948-2020



Allgemeine Informationen zum WCB

- Ihr Arbeitgeber zahlt für alle WCB-Versicherungsleistungen – sie werden nicht von Ihrem Lohn abgezogen und nicht aus Steuern finanziert.
- Das WCB wird von einem Aufsichtsrat geführt, der aus einem neutralen Vorsitzenden sowie drei Arbeitervetretern, drei Arbeitgebervertretern und drei Vertretern des öffentlichen Interesses besteht.
- Das WCB fühlt sich verpflichtet, Dienste bereitzustellen, die schnell, leicht, gütig, richtig und klar sind.
- Wenn Sie sich bei der Arbeit verletzen, haben Sie das Recht, einen WCB-Anspruch geltend zu machen. Arbeitgebern ist es gesetzlich verboten, Sie aufzufordern, auf die Geltendmachung eines Anspruches zu verzichten.



**Wenn Sie sich
bei der Arbeit
verletzen, sind
wir für Sie da**

Wie Sie uns erreichen

Workers Compensation Board of Manitoba
333 Broadway, Winnipeg, MB R3C 4W3

Senden Sie uns eine E-Mail an
wcb@wcb.mb.ca

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter
www.wcb.mb.ca

oder rufen Sie uns an unter der Nummer
204-954-4321

oder gebührenfrei unter der Nummer
1-855-954-4321

Melden Sie Betrug und Regelverstöße

Rufen Sie an unter 204-888-8081
oder gebührenfrei unter 1-844-888-8081
E-Mail **Compliance@wcb.mb.ca**

Ein SICHERER Arbeitsplatz ist
jedermanns Verantwortung.
Unfallverhütung ist gut für Arbeitgeber und
Arbeitnehmer. Erfahren Sie mehr darüber auf:

safemanitoba.com

oder telefonisch in Winnipeg unter
204-957-SAFE (7233)
oder außerhalb von Winnipeg unter
1-855-957-SAFE (7233)

